



**Marktgemeinde
RUDERSDORF**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 28.06.2023 über das **Führen und Halten von Tieren**

Gemäß §§ 2, 16 und 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019 idgF, iVm § 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rudersdorf (Ortsteil Rudersdorf und Dobersdorf) wird festgelegt, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen sind.
- (2) Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn
 1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder
 2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 2 Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

- (1) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze sowie Verkehrsflächen nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen auf Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätzen sowie Verkehrsflächen unverzüglich zu entfernen.

§ 3 Strafbestimmungen

- (1) Übertretungen nach § 1 Abs. 1 werden von der Bezirksverwaltungsbehörde, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der ordentlichen Ge-

richte fallenden strafbaren Handlung bildet oder nach einer anderen Verwaltungsstrafbestimmung mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit einer Geldstrafe bis zu € 500,- geahndet.

- (2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung einer ortspolizeilichen Verordnung (§ 59 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 idgF) obliegt der Bezirkshauptmannschaft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:



Manuel Weber

angeschlagen am: 29.06.2023

abgenommen am: